



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der SPD: Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten sichern!

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21.03.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Online-Versandhandel boomt. Immer mehr Menschen nutzen die Freiheit, Waren im Internet schnell, bequem und günstig bestellen zu können. Wir wollen diese Möglichkeiten nicht einschränken. Wir sollten vielmehr Auswirkungen des zunehmenden Versandhandels differenziert betrachten.

Bestellte Waren müssen ihre Kunden erreichen. Der Markt für Paketdienste ist deshalb ein Wachstumsmarkt, der im intensiven Wettbewerb steht. Von den fünf großen Logistikunternehmen beschäftigen zwei überwiegend eigene Zusteller, darunter der Marktführer. Bei den anderen drei wird die Paketzustellung vornehmlich durch Subunternehmen abgewickelt. Dies zeigt, dass die Logistikdienste unterschiedliche Strategien verfolgen. Ein Unternehmenserfolg ist dabei auch ohne Einsatz von beauftragten Dienstleistern möglich. Allerdings sollte die Politik den Betrieben diese strategische Entscheidung nicht vorschreiben.

Zu einem fairen Wettbewerb gehören für uns der Schutz von Arbeitnehmerrechten und die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards für Arbeitsbedingungen. Ein Dumping-Wettbewerb geht nicht nur zu Lasten der Beschäftigten, sondern auch zu Lasten der Betriebe, die sich an die Regeln halten. Und wenn Beiträge zur Sozialversicherung nicht korrekt abgeführt werden, dann hat dies die Gemeinschaft aller Beitragszahler zu tragen. Deshalb brauchen wir wirksame Kontrollen.

Das Instrument, das die SPD hier vorschlägt, ist aus unserer Sicht aber nicht der richtige Ansatz. Wir haben die Hinweise aus der betrieblichen Praxis immer ernst genommen, wenn zum Beispiel bei der Einführung des Mindestlohns vor der Nachunternehmerhaftung gewarnt wurde und gerade die Probleme der kaskadenartigen Kettenhaftung thematisiert wurden. Wir können vor diesen Problemen auch nicht die Augen verschließen, wenn wir mögliche Fehlentwicklungen in einer Branche eindämmen wollen.

Der Hauptunternehmer hat nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren. Er kann eben nicht zum Beispiel den Paketfahrer anhalten und befragen oder ohne konkreten Anhaltspunkt beim Subunternehmer in den Betrieb gehen und Einsicht in die Aufzeichnungen verlangen.

Vielmehr stehen die Unternehmen vor einem enormen bürokratischen Aufwand, die Einhaltung der jeweiligen Regelungen über vertragliche Zusicherungen und eigene Dokumentation nachzuweisen. Die Einholung von schriftlichen Verpflichtungserklärungen des Auftragnehmers, eine Aufnahme von Prüf- und Kontrollrechten sowie Strafen in die Vertragsgestaltung und ein Zustimmungsvorbehalt des Auftraggebers für die Beauftragung von weiteren Nachunternehmern bieten aber immer noch keine völlige Rechtssicherheit. Es bleibt ein unwägbares Haftungsrisiko bestehen, da eine unmittelbare und permanente Kontrolle gerade über mehrere Ebenen kaum möglich ist.

Die gesetzliche Kontrollaufgabe steht vorrangig dem Zoll zu. Diese muss auch wahrgenommen werden. Ihr Bundesfinanzminister Scholz hat doch die Aufstockung der Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls angekündigt. Dann sollten künftig eigentlich auch Ergebnisse einer verstärkten Kontrolle sichtbar werden.

Die Aktion der Arbeitsschutzverwaltung des Landes zur Überprüfung von Paketfahrern Ende letzten Jahres hat auch gezeigt, dass die behördliche Überwachung bestehender Gesetze der richtige Weg ist und nicht eine verstärkte rechtliche Regulierung über die Ausweitung der Nachunternehmerhaftung.

Die SPD-Fraktion versucht hier aber auch auf sehr billige Weise ihre sozialpolitische Agenda zu verkaufen. Sie verlangen eine direkte Abstimmung mit einem Votum zu einer Bundesrats-Initiative, die gerade erst letzten Freitag eingebracht wurde. Da ist doch noch gar keine seriöse Debatte erfolgt.

Sie wollen weder die Diskussion in den Ausschüssen des Bundesrats abwarten, noch eine vertiefte Beratung und sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik in unserem Ausschuss des Landtages zulassen. Sie scheinen hier nur eine Showveranstaltung abhalten zu wollen. Dem können wir nicht zustimmen.